

Haushaltsbeschluss

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost fasst gemäß Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland folgenden

Beschluss über die Feststellung des Haushalts des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost 2024

Der Haushalt besteht aus dem Teilhaushaltsplan Solidargemeinschaft und dem Teilhaushaltsplan Kirchenkreis.

Zum Teilhaushaltsplan Kirchenkreis gehören weitere Teilhaushaltspläne für die Dienste, Werke und Einrichtungen des Kirchenkreises.

A) Teilhaushaltsplan Solidargemeinschaft

1. Der Teilhaushaltsplan Solidargemeinschaft wird für das Haushaltsjahr 2024 in Erträgen und Aufwendungen mit 86.714.500 € festgestellt (siehe Anlage A1, Seite 77).

2. Für das Jahr 2024 werden folgende Erträge als Verteilmasse gemäß § 3 Abs.1 der Finanzsatzung (FS) festgestellt:
 - a) Schlüsselzuweisungen gem. § 6 (2) Ziffer 1. Finanzgesetz (FG) 75.395.000 €
 - b) Soldatenkirchensteuern 500.000 €
 - c) Clearingausschüttung 692.500 €

Summe 76.587.500 €

3. Der Mittelbedarf des **Gemeinschaftsanteils** wird festgelegt auf **36.502.900 €**

4. Der **Gemeinsamen Ausgleichrücklage** werden entnommen:
 - a) Unterstützung Haushalt 2024 600.000 €
 - b) Projektkosten 2024 Microsoft 365 200.000 €

5. Die **verbleibende Verteilmasse** wird festgelegt mit 100,00 % 40.884.600 €

6. Der **Gemeindeanteil** wird festgelegt auf 69,5 % **28.414.800 €**
davon entfallen auf
 - die Allgemeine Gemeindezuweisung 25.671.400 €
 - die Mittel nach § 11 Abs.1 Nr. 2 und 3 FG 2.743.400 €

7. Der **Kirchenkreisanteil** wird festgelegt auf 30,5 % **12.469.800 €**

B) Teilhaushaltsplan Kirchenkreis

1. Der Teilhaushaltsplan Kirchenkreis wird für das Haushaltsjahr 2024 in Erträgen und Aufwendungen mit 23.151.750 € festgestellt (siehe Seite 79).
2. Der Finanzausschuss der Kirchenkreissynode wird beauftragt, die Teilhaushaltspläne für die Dienste, Werke und Einrichtungen des Kirchenkreises durch Beschluss festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zuweisungsbeträge aus dem Kirchenkreisanteil an die jeweiligen Teilhaushaltspläne aufgeführt.

Einrichtung	Betrag der Zuweisung
Budget Diakonie und Bildung	7.868.400 Euro
Familienbildungsstätten	860.000 Euro*
Tagungsstätten	131.000 Euro*
Erziehungsberatungsstellen	342.300 Euro*
Geschäftsstelle Diakonie	425.700 Euro*
Evangelische Jugendhilfe	0 Euro (Refinanzierung).
Theodor-Wenzel-Haus	0 Euro (Refinanzierung)
Theodor-Fliedner-Haus	0 Euro (Refinanzierung)
Bodelschwingh-Haus	0 Euro (Refinanzierung)
Brücke	0 Euro (Refinanzierung).

Der Finanzausschuss der Kirchenkreissynode wird ferner beauftragt, die Abnahme der Jahresabschlüsse der vorstehend benannten Dienste, Werke und Einrichtungen sowie weiterer zu Abrechnungszwecken eingerichteter Mandanten vorzunehmen.

C) Haushaltsrechtliche Vermerke

1. Budgetgrundsätze

Es gelten die Budgetgrundsätze gemäß Seiten 5-9.

2. Haushaltsführung

Es gelten die Bestimmungen zur Haushaltsführung gemäß Seite 10-11.

3. Gebührenübersicht

Es gilt die Gebührenübersicht gemäß Seite 12.

4. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität können im Haushaltsjahr 2024 Kassenkredite bis zur Höhe von 6.000.000 € aufgenommen werden.

5. Darlehensaufnahme

Darlehen (dazu zählen auch innere Darlehen) zur Finanzierung von Investitionen, zum Haushaltsausgleich oder für sonstige Maßnahmen können aufgenommen werden für

- a) das geplante Bauvorhaben Süderstraße 321-323 in Hamburg
(ca. 26 Wohnungen) bis zu 3,0 Mio.€
- b) sonstige Maßnahmen bis zu 5,0 Mio.€

Über die Aufnahmen der Darlehen und deren Einzelheiten entscheidet der Kirchenkreisrat in Abstimmung mit dem Finanzausschuss.

*Die Beträge sind in der Zuweisung an das Budget Diakonie und Bildung enthalten.

6. Bürgschaften / Verpflichtungsermächtigungen

Bürgschaften können bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000.000 € übernommen werden.

Über die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungsermächtigungen sowie deren Einzelheiten entscheidet der Kirchenkreisrat. Der Finanzausschuss der Kirchenkreissynode ist in geeigneter Weise zu beteiligen.

D) Stellenplan

1. Der Stellenplan wird in der Form beschlossen, in der er dem jeweiligen Teilhaushaltsplan beigefügt ist.
2. Die Leitenden der einzelnen Budget-Bereiche können bei dringendem Bedarf die Errichtung von Stellen im laufenden Haushaltsjahr veranlassen. Dem Kirchenkreisrat ist mit Vorlage des Stellenplanes des Folgejahres eine Übersicht der unterjährigen Stellenerichtungen unter Nennung des dringenden Bedarfs vorzulegen.

E) Haushaltssperre

Für folgende Aufwendungen „neuer Zukunftsfonds“ wird eine Haushaltssperre angeordnet: *Gemeindeanteil „neue“ Zukunftsfonds, Aufwand T€ 500*

Durch Beschluss der Kirchenkreissynode kann die Haushaltssperre aufgehoben werden.

F) Veröffentlichung

Der Haushaltsbeschluss wird im Internet unter www.kirche-hamburg-ost.de veröffentlicht. Der Haushalt liegt in der Zeit vom 01. Februar 2024 bis 01. März 2024 im Empfang des Kirchlichen Verwaltungszentrums des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Steindamm 55, 1. Stock, 20099 Hamburg, öffentlich aus.

Der Kirchenkreisrat

Hamburg, 24.01.2024





(Vorsitzender)



(Mitglied)

